

**Qualitätsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fakultät Business, Design,
Technologie und der Fakultät Kultur, Medien, Psychologie**

26. Sitzung des QEM-Ausschusses am 11.10.2024

Fakultät: Fakultät Business, Design, Technologie
Fakultät Kultur, Medien, Psychologie

Studiengang: Medienmanagement (B.A.)
Fernstudiengang Medienmanagement (B.A.)
Management (B.A.)
Fernstudiengang Management (B.A.)

Studiengang	Medienmanagement/Media Management (EN)
Studienrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Medien- und Kommunikationsmanagement - Media and Communication Management EN - Brandmanagement - Brand Management EN - Medien- und Werbepsychologie - Media and Advertising Psychology EN - Sportmanagement - Sports Management EN - Eventmanagement - Eventmanagement EN - Musikmanagement - Music Management EN - Social Media - Social Media EN - Fußballmanagement - Football Management EN
Art der Akkreditierung	Reakkreditierung
Abschluss	B.A.
Regelstudienzeit	7 Semester/6 Semester Teilzeit 14 Semester/12 Semester
ECTS	210/180
Studienstart	WiSe 2025
Standorte	Präsenz
Studienart	Vollzeit/Teilzeit
Sprache	DE/EN

Studiengang	Medienmanagement/Media Management (EN)
Studienrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Medien- und Kommunikationsmanagement - Media and Communication Management EN - Brandmanagement - Brand Management EN - Medien- und Werbepsychologie - Media and Advertising Psychology EN - Sportmanagement - Sports Management EN - Eventmanagement - Eventmanagement EN - Musikmanagement - Music Management EN - Social Media - Social Media EN - Fußballmanagement - Football Management EN
Art der Akkreditierung	Reakkreditierung
Abschluss	B.A.
Regelstudienzeit	6 Semester Teilzeit 8 Semester/12 Semester
ECTS	180
Studienstart	WiSe 2025
Standorte	Fernstudium
Studienart	Vollzeit/Teilzeit
Sprache	DE/EN

Studiengang	Management/Management (EN)
Studienrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Business Management - Business Management EN - Marketingmanagement - Marketing Management EN - Wirtschaftspsychologie - Business Psychology EN - Fashion Management - Fashion Management EN - Immobilienwirtschaft - Real Estate Management EN
Art der Akkreditierung	Reakkreditierung
Abschluss	B.A.
Regelstudienzeit	7 Semester/6 Semester Teilzeit 14 Semester/12 Semester

ECTS	210/180
Studienstart	WiSe 2025
Standorte	Präsenz
Studienart	Vollzeit/Teilzeit
Sprache	DE/EN

Studiengang	Management/Management (EN)
Studienrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Business Management - Business Management EN - Marketingmanagement - Marketing Management EN - Wirtschaftspsychologie - Business Psychology EN - Fashion Management - Fashion Management EN - Immobilienwirtschaft - Real Estate Management EN
Art der Akkreditierung	Reakkreditierung
Abschluss	B.A.
Regelstudienzeit	6 Semester Teilzeit 8 Semester/12 Semester
ECTS	180
Studienstart	WiSe 2025
Standorte	Fernstudium
Studienart	Vollzeit/Teilzeit
Sprache	DE/EN

Mitglieder des QEM-Ausschusses

- Prof. Dr.- Ing. Klaus Kreulich (Vorsitz, Vizepräsident der Hochschule München)
- Prof. Dr. Kristin Hahn (Professur Modedesign)
- Prof. Dr. Cornelia Mothes (Professur Medienmanagement und Journalistik)
- Prof. Heidi Stopper (Vertreterin der Wirtschaft)
- Manuel Goldammer (Studierendenvertreter der Hochschule Macromedia)
- Lucie Anzi (externe Studierendenvertreterin, Technische Universität München)
- Dr. Gerhard Werner (Rechtsanwalt) (ohne Stimmrecht)

QEM-Office:

- Dr. Theo Brigge
- Lina Bikkulova, M.A.

Studiengangentwicklungsteam Medienmanagement B.A.:

Studiengangverantwortlicher:

- Prof. Dr. Florian Haumer (Vizepräsident Forschung, Kunstausübung und Wissenstransfer, Professur Medienmanagement)

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Cornelia Mothes (Professur Medienmanagement)
- Prof. Dr. Philip Baugut (Professur Journalismus)
- Prof. Dr. Brigitte Kleinselbeck (Professur Markenkommunikation und Werbung)
- Prof. Dr. Florian Meißner (Professur Medienmanagement)
- Prof. Dr. Holger Sievert (Professur PR & Kommunikationsmanagement)
- Gabi Königstein (Zentrales Programmmanagement)
- Manuel Iretzberger (Zentrales Programmmanagement)

Externe Gutachter:innen:

- Prof. Dr. Björn von Rimscha (*Universität Mainz*) (*Wissenschaftsvertreterin*)
- Prof. Dr. Juliane Lischka (*Universität Hamburg*) (*Wissenschaftsvertreterin*)
- Susanne Marell (*Wirtschaftsvertreter*)
- Prof. Dr. Antje-Britta Mörstedt (*PFH Private Hochschule Göttingen*) (*Blended Learning*)
- Sebastian Striewski (*Hochschule München*) (*externer Studierendenvertreter*)

Studiengangentwicklungsteam Management B.A.:

Studiengangverantwortliche:

- Prof. Dr. Astrid Friese (Studiengangleiterin Management)

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Dr. Anna Stöber (Dekanin der Fakultät Business, Design, Technologie)
- Prof. Dr. Johann Bronstein (Professur Management)
- Prof. Dr. Andreas Gräfe (Professur Management)
- Prof. Dr. Hagen Habicht (Professur Management)
- Prof. Dr. Hans-Georg Helmstädter (Professur Management)
- Prof. Dr. Jan Schikofsky (Professur Management)
- Eva Häusler (Zentrales Programmmanagement)
- Linda Schmidt (Zentrales Programmmanagement)

Externe Gutachter:innen:

- Prof. Dr. Waldemar Toporowski (*Universität Göttingen*) (*Wissenschaftsvertreterin*)
- Julia Begolli (*Wirtschaftsvertreter*)
- Prof. Dr. Antje-Britta Mörstedt (*PFH Private Hochschule Göttingen*) (*Blended Learning*)
- Tatjana Baczyk (*AKAD Hochschule*) (*externe Studierendenvertreterin*)

Inhalt

1.	Kurzprofile der Studiengänge	7
1.1	Kurzprofil des Studiengangs Medienmanagement B.A.	7
1.2	Kurzprofil des Fernstudiengangs Medienmanagement B.A.	7
1.3	Kurzprofil des Studiengangs Management B.A.	9
1.4	Kurzprofil des Fernstudiengangs Management B.A.	9
2.	Beschreibung des Prozesses der Siegelvergabe	11
3.	Beschlüsse des QEM-Ausschusses vom 11.10.2024	11
3.1	Akkreditierungsentscheidung über den Studiengang Medienmanagement B.A.	11
	3.1.1 Auflagen	11
	3.1.2 Empfehlungen	11
3.2	Akkreditierungsentscheidung über den Studiengang Management B.A.	12
	3.2.1 Auflagen	12
	3.2.2 Empfehlungen	12
4.	Bewertung des Studiengangs Medienmanagement B.A. in Präsenz und als Fernstudium gemäß der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
4.1	Zusammenfassende Bewertung für den Studiengang Medienmanagement B.A. in Präsenz und als Fernstudium	12
4.2	Bewertung der formalen Kriterien nach StAkkrVO BW	12
4.3	Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach StAkkrVO BW	16
5.	Bewertung des Studiengangs Management B.A. in Präsenz und als Fernstudium gemäß der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
5.1	Zusammenfassende Bewertung für den Studiengang Management B.A. in Präsenz und als Fernstudium	24
5.2	Bewertung der formalen Kriterien nach StAkkrVO BW	24
5.3	Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach StAkkrVO BW	28

1. Kurzprofile der Studiengänge

1.1 Kurzprofil des Studiengangs Medienmanagement B.A.

Medienmanagement hat sich zu einer **interdisziplinären Disziplin** entwickelt, die das **Management von Informationen und kreativen oder kulturellen Gütern sowie unternehmerische und technologische Komponenten von Produktion und Konsum** miteinschließt. Anspruch und Komplexität professioneller Anforderungen steigen enorm. Der Bachelorstudiengang Medienmanagement will verantwortungsbewusst handelnde Manager:innen in den „Creative Industries“ ausbilden, die souverän mit Zahlen und Fakten umgehen können, ihre analytischen Fähigkeiten einsetzen, um Entscheidungen zu treffen, die gesellschaftliche, unternehmerische und persönliche Ziele miteinander in Einklang bringen.

Die **Qualifikationsziele** des Studiengangs lauten entsprechend:

- (1) Bewusstsein für die gesellschaftliche Rolle der Medien und kritische Reflexion der ökonomischen wie politischen Besonderheiten der Medien- und Kommunikationswirtschaft in Zeiten sozialen Wandels und digitaler Transformation, basierend auf vertieften internationalen Kompetenzen und individuellen Interessenbereichen.
- (2) Fähigkeit, den aktuellen, internationalen Forschungsstand zu Medien- und Kommunikationsmanagement und zu relevanten angrenzenden Themenfeldern aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen aufzuarbeiten, kritisch zu reflektieren und praktisch anzuwenden.
- (3) Ausgeprägter die individuellen Interessensbereiche reflektierender Unternehmergeist, verbunden mit Innovationsorientierung und der Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung als Medien- bzw. Kommunikationsmanager:in

Besondere Merkmale: Der Studiengang kann flexibel in 6 Semestern (180 ECTS) oder 7 Semester (210 ECTS) mit Auslandssemester studiert werden. Studierende können in den Semestern 3 und 4 insgesamt vier Module aus einem Wahlpflichtpool („Electives“) wählen. Damit soll in besonderem Maße dem Wunsch nach Flexibilität, Individualisierung und Neigungsorientierung der Zielgruppe entsprochen werden. Der Förderung von Schlüsselkompetenzen aus den drei Bereichen „Verständnisfähigkeit“, „Problemlösungskompetenz“ und „Soziale Kompetenz“, kommt eine besondere Bedeutung zu – insgesamt 30 ECTS werden in diesem Lernpfad erworben.

Besondere Lehrmethoden: Im Rahmen des mPower-Konzeptes kommt eine Kombination aus Präsenz- und synchronen sowie asynchronen Onlineveranstaltungen zum Einsatz – bei gleichzeitiger Gewährleistung kleiner Lerngruppen und regelmäßigem Austausch mit den Professor:innen. Die Lehr-Lern-Methoden werden sukzessive durch KI-gestützte Elemente angereichert (automatisierte Bewertungen, Analyse- und Frühwarnsysteme, intelligente Tutorensysteme etc.).

Zielgruppe: Der Studiengang richtet sich an Schulabgänger mit (Fach-)Abitur oder gleichwertiger nationaler oder internationaler Hochschulzugangsberechtigung (siehe Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule).

1.2 Kurzprofil des Fernstudiengangs Medienmanagement B.A.

Medienmanagement hat sich zu einer **interdisziplinären Disziplin** entwickelt, die das **Management von Informationen und kreativen oder kulturellen Gütern sowie unternehmerische und technologische Komponenten von Produktion und Konsum** miteinschließt. Anspruch und Komplexität professioneller Anforderungen steigen enorm. Der Bachelorstudiengang Medienmanagement will verantwortungsbewusst handelnde Manager:innen in den „Creative Industries“ ausbilden, die souverän mit Zahlen und Fakten umgehen können, ihre analytischen Fähigkeiten einsetzen, um Entscheidungen zu treffen, die gesellschaftliche, unternehmerische und persönliche Ziele miteinander in Einklang bringen.

Die **Qualifikationsziele** des Studiengangs lauten entsprechend:

- (1) Bewusstsein für die gesellschaftliche Rolle der Medien und kritische Reflexion der ökonomischen wie politischen Besonderheiten der Medien- und Kommunikationswirtschaft in Zeiten sozialen Wandels

und digitaler Transformation, basierend auf individuellen Interessensbereichen.

- (2) Fähigkeit, den aktuellen, internationalen Forschungsstand zu Medien- und Kommunikationsmanagement und zu relevanten angrenzenden Themenfeldern aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen aufzuarbeiten, kritisch zu reflektieren und praktisch anzuwenden.
- (3) Ausgeprägter die individuellen Interessensbereiche reflektierender Unternehmergeist verbunden mit Innovationsorientierung und der Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung als Medien- bzw. Kommunikationsmanager:in

Besondere Merkmale: Der Studiengang kann im Fernstudium flexibel in 6 Semestern (180 ECTS) oder in Teilzeit als 8-semesterige bzw. 12-semesterige Variante (ebenfalls 180 ECTS) studiert werden. Studierende können in den Semestern 3 und 4 (Teilzeitvarianten: andere Lage) insgesamt vier Module aus einem Wahlpflichtpool („Electives“) wählen. Damit soll in besonderem Maße dem Wunsch nach Flexibilität, Individualisierung und Neigungsorientierung der Zielgruppe entsprochen werden. Der Förderung von Schlüsselkompetenzen aus den drei Bereichen „Verständnisfähigkeit“, „Problemlösungs-kompetenz“ und „Soziale Kompetenz“, kommt eine besondere Bedeutung zu – insgesamt 30 ECTS werden in diesem Lernpfad erworben.

Besondere Lehrmethoden: Der Unterricht im Fernstudium findet im Blended Learning statt und kombiniert asynchrones, vorstrukturiertes Selbstlernen (sog. Guided Learning) mit Veranstaltungen in Kontaktzeit, zum Teil virtuell, zum Teil in Präsenz. Die Durchführungsform ist darauf ausgerichtet, den Studierenden trotz Fernstudiensetting eine möglichst gute Study Experience zu ermöglichen. Die synchronen Veranstaltungen (in Präsenz bzw. virtuell) werden auf jeweils einen festgelegten Wochentag geblockt, damit die Studierenden die Möglichkeit haben, während der Woche an drei Tagen einem qualifizierten Nebenjob nachzugehen und ihre asynchronen Lernaktivitäten selbstständig zu planen und durchzuführen. Die Lehr-Lern-Methoden werden sukzessive durch KI-gestützte Elemente angereichert (automatisierte Bewertungen, Analyse- und Frühwarnsysteme, intelligente Tutorensysteme etc.)

Zielgruppe: Der Studiengang richtet sich an Schulabgänger mit (Fach-)Abitur oder gleichwertiger nationaler oder internationaler Hochschulzugangsberechtigung (siehe Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule).

1.3 Kurzprofil des Studiengangs Management B.A.

Der Bachelorstudiengang Management an der Macromedia Hochschule für angewandte Wissenschaften hat einen **praktisch-unternehmerischen Schwerpunkt**, der angehende Manager:innen auf **komplexe Innovations- und Transformationsaufgaben** in nationalen und internationalen Kontexten vorbereitet. Der Studiengang fügt sich in das interdisziplinäre Profil der Hochschule ein und repräsentiert in seinem Aufbau den Dreiklang der Fakultät für Business, Design und Technologie – er verbindet **klassische Managementlehre mit dem kompetenten Umgang mit emergenten Technologien und kreativer Gestaltungskompetenz**.

Die **Qualifikationsziele** des Studiengangs lauten entsprechend:

- (1) Fortgeschrittene Kenntnisse globaler ökonomischer Zusammenhänge und der Effekte digitaler Transformation auf Unternehmensprozesse, Industriestrukturen und Konsument:innen, um basierend auf vertieften interkulturellen Kompetenzen und individuellen Interessenbereichen fundierte Managemententscheidungen zu treffen und unternehmerische Handlungsempfehlungen zu entwickeln.
- (2) Fortgeschrittene interdisziplinäre Fertigkeiten und Fähigkeiten, um unterschiedliche Problemlösungsansätze von Wirtschaftswissenschaften über Informatik bis Design in der unternehmerischen Praxis anzuwenden.
- (3) Ausgeprägter agiler und die individuellen Interessenbereiche reflektierender Unternehmergeist verbunden mit Innovationsorientierung und der Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung als nachhaltige:r Manager:in.

Besondere Merkmale: Der Studiengang kann flexibel in 6 Semestern (180 ECTS) oder 7 Semester (210 ECTS) mit Auslandssemester studiert werden. Studierende können in den Semestern 3 und 4 insgesamt vier Module aus einem Wahlpflichtpool ("Electives") wählen. Damit soll in besonderem Maße dem Wunsch nach Flexibilität, Individualisierung und Neigungsorientierung der Zielgruppe entsprochen werden. Der Förderung von Schlüsselkompetenzen (aus den Bereichen Problemlösekompetenz, Sozialkompetenz sowie Globales Bewusstsein/Politische Bildung und Technologie-/Medienkompetenz) kommt eine besondere Bedeutung zu – insgesamt 30 ECTS werden in diesem Lernpfad erworben.

Besondere Lehrmethoden: Im Rahmen des mPower-Konzeptes kommt eine Kombination aus Präsenz- und synchronen sowie asynchronen Onlineveranstaltungen zum Einsatz – bei gleichzeitiger Gewährleistung kleiner Lerngruppen und regelmäßigem Austausch mit den Professor:innen. Die Lehr-Lern-Methoden werden sukzessive durch KI-gestützte Elemente angereichert (automatisierte Bewertungen, Analyse- und Frühwarnsysteme, intelligente Tutorensysteme etc.)

Zielgruppe: Der Studiengang richtet sich an Schulabgänger mit (Fach-)Abitur oder gleichwertiger nationaler oder internationaler Hochschulzugangsberechtigung (siehe Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule).

1.4 Kurzprofil des Fernstudiengangs Management B.A.

Der Bachelorstudiengang Management an der Macromedia Hochschule für angewandte Wissenschaften hat einen **praktisch-unternehmerischen Schwerpunkt**, der angehende Manager:innen auf **komplexe Innovations- und Transformationsaufgaben** in nationalen und internationalen Kontexten vorbereitet. Der Studiengang fügt sich in das interdisziplinäre Profil der Hochschule ein und repräsentiert in seinem Aufbau den Dreiklang der Fakultät für Business, Design und Technologie – er verbindet **klassische Managementlehre mit dem kompetenten Umgang mit emergenten Technologien und kreativer Gestaltungskompetenz**.

Die **Qualifikationsziele** des Studiengangs lauten entsprechend:

- (1) Fortgeschrittene Kenntnisse globaler ökonomischer Zusammenhänge und der Effekte digitaler Transformation auf Unternehmensprozesse, Industriestrukturen und Konsument:innen, um basierend

auf vertieften interkulturellen Kompetenzen und individuellen Interessenbereichen fundierte Managemententscheidungen zu treffen und unternehmerische Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

- (2) Fortgeschrittene interdisziplinäre Fertigkeiten und Fähigkeiten, um unterschiedliche Problemlösungsansätze von Wirtschaftswissenschaften über Informatik bis Design in der unternehmerischen Praxis anzuwenden.
- (3) Ausgeprägter agiler und die individuellen Interessenbereiche reflektierender Unternehmergeist verbunden mit Innovationsorientierung und der Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung als nachhaltige:r Manager:in.

Besondere Merkmale: Der Studiengang kann im Fernstudium flexibel in 6 Semestern (180 ECTS) oder in Teilzeit als 8-semesterige bzw. 12-semesterige Variante (ebenfalls 180 ECTS) studiert werden. Studierende können in den Semestern 3 und 4 (Teilzeitvarianten: andere Lage) insgesamt vier Module aus einem Wahlpflichtpool ("Electives") wählen. Damit soll in besonderem Maße dem Wunsch nach Flexibilität, Individualisierung und Neigungsorientierung der Zielgruppe entsprochen werden. Der Förderung von Schlüsselkompetenzen (aus den Bereichen Problemlösekompetenz, Sozialkompetenz sowie Globales Bewusstsein/Politische Bildung und Technologie-/Medienkompetenz) kommt eine besondere Bedeutung zu – insgesamt 30 ECTS werden in diesem Lernpfad erworben.

Besondere Lehrmethoden: Der Unterricht im Fernstudium findet im Blended Learning statt und kombiniert asynchrones, vorstrukturiertes Selbstlernen (sog. Guided Learning) mit Veranstaltungen in Kontaktzeit, zum Teil virtuell, zum Teil in Präsenz. Die Durchführungsform ist darauf ausgerichtet, den Studierenden trotz Fernstudiensetting eine möglichst gute Study Experience zu ermöglichen. Die synchronen Veranstaltungen (in Präsenz bzw. virtuell) werden auf jeweils einen festgelegten Wochentag geblockt, damit die Studierenden die Möglichkeit haben, während der Woche an drei Tagen einem qualifizierten Nebenjob nachzugehen und ihre asynchronen Lernaktivitäten selbstständig zu planen und durchzuführen. Die Lehr-Lern-Methoden werden sukzessive durch KI-gestützte Elemente angereichert (automatisierte Bewertungen, Analyse- und Frühwarnsysteme, intelligente Tutorensysteme etc.)

Zielgruppe: Der Studiengang richtet sich an Schulabgänger mit (Fach-)Abitur oder gleichwertiger nationaler oder internationaler Hochschulzugangsberechtigung (siehe Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule).

2. Beschreibung des Prozesses der Siegelvergabe

Die Entscheidung zur Akkreditierung von Studiengängen wird vom QEM-Ausschuss unabhängig vom Präsidium nach Begutachtung mittels externer Expertise vorgenommen. Der QEM-Ausschuss überprüft alle Anträge auf Programmakkreditierung und spricht gegebenenfalls Auflagen und Empfehlungen aus, trifft Akkreditierungsentscheidungen aufgrund externer Vorgaben (StAkkrVO) sowie interner hochschuleigener Qualitätskriterien und ist verantwortlich für die Verleihung des Siegels. Die Akkreditierung eines Studiengangs wird in der Regel für einen Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen.

Die Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und auf Bundesebene sowie auf europäischer Ebene mit genereller Relevanz für Programmakkreditierungen wie auch die speziellen Vorgaben insbesondere des Akkreditierungsrats, gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO mit systematischer Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StAkkrVO, des Wissenschaftsrats und der Kultusministerkonferenz werden bei allen Prozessen im Rahmen von Akkreditierungen gewährleistet.

3. Beschlüsse des QEM-Ausschusses vom 11.10.2024

3.1 Akkreditierungsentscheidung über den Studiengang Medienmanagement B.A.

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte die Reakkreditierung des B.A. Studiengangs Medienmanagement/Media Management (EN).

Der QEM-Ausschuss trifft nach Sichtung der Gutachten mit den expliziten Stellungnahmen der Studiengangentwicklungsteams und nachfolgender Befragung des Studiengangverantwortlichen folgende Entscheidung:

Beschluss:

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung der Kriterien der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) und spricht sich für die beantragte Reakkreditierung des Studiengangs Medienmanagement B.A. in Präsenz und als Fernstudium bis zum 30.09.2032 aus.

3.1.1 Auflagen

Keine Auflagen

3.1.2 Empfehlungen

Keine Auflagen

3.2 Akkreditierungsentscheidung über den Studiengang Management B.A.

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte die Reakkreditierung des B.A. Studiengangs Management/Management (EN).

Der QEM-Ausschuss trifft nach Sichtung der Gutachten mit den expliziten Stellungnahmen der Studiengangentwicklungsteams und nachfolgender Befragung des Studiengangverantwortlichen folgende Entscheidung:

Beschluss:

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung der Kriterien der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) und spricht sich für die beantragte Reakkreditierung des Studiengangs Management B.A. in Präsenz und als Fernstudium bis zum 30.09.2032 aus.

3.2.1 Auflagen

Keine Auflagen

3.2.2 Empfehlungen

Keine Auflagen

4. Bewertung des Studiengangs Medienmanagement B.A. in Präsenz und als Fernstudium gemäß der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

4.1 Zusammenfassende Bewertung für den Studiengang Medienmanagement B.A. in Präsenz und als Fernstudium

Der Studiengang zeichnet sich durch eine überzeugende Kombination aus relevanten Schlüsselqualifikationen, inhaltlicher Vielfalt und praxisnahen Vertiefungsmöglichkeiten aus. Das Studienkonzept ist schlüssig und bietet eine exzellente Vorbereitung auf die international vernetzte Berufswelt. Besonders hervorzuheben ist die Verknüpfung von Technologie- und Medienkompetenz, politischer Bildung und gesellschaftlicher Verantwortung. Diese Elemente tragen zur ganzheitlichen Ausbildung der Studierenden bei und fördern ein kritisches sowie verantwortungsbewusstes Handeln im Medienbereich. Insgesamt überzeugt der Studiengang durch seine inhaltliche Vielfalt, die praxisorientierte Ausrichtung und die durchdachte Verknüpfung von Schlüsselqualifikationen. Die Weiterentwicklung des Studiengangs ist als gelungen zu bewerten.

4.2 Bewertung der formalen Kriterien nach StAkkrVO BW

§3 „Studienstruktur und Studiendauer“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den	X			

Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre.				
<p>1) Gemäß §4 der Studien- und Prüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit, je nach gewählter Studienvariante, sieben oder sechs Semester in Voll-zeit. Zwölf oder Vierzehn Semester beim Studium in Teilzeit.</p> <p>2) In der siebensemestrigen Studienvariante beträgt der Umfang der im Bachelorstudium zu erbringenden Prüfungsleistungen 210 ECTS. 2In der sechssemestrigen Studienvariante beträgt der Umfang der im Bachelorstudium zu erbringenden Prüfungsleistungen 180 ECTS. 3Pro Semester werden gemäß Modulplan bei einem Studium in Vollzeit insgesamt 30 ECTS erworben, beim Studium in Teilzeit sollen gemäß Modul-plan pro Semester 15 ECTS erworben werden.</p> <p>Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.</p>				

§4 „Studiengangsprofile“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	X			
<p>Laut §6 der Studien- und Prüfungsordnung besteht das Modul Bachelorarbeit aus dem Exposé (Bewertung 10%), einem schriftlichen Teil, der üblicherweise eine wissenschaftliche Arbeit und eine empirische Studie [oder ein Praxisprojekt] umfasst (Bewertung 70%) und einer mündlichen Prüfung (Bewertung 20 %), die sich inhaltlich auf die Bachelorarbeit bezieht. Die wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit) soll zeigen, dass eine Fragestellung aus dem Studi-engang innerhalb einer gegebenen Zeit selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann.</p> <p>Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.</p>				

§5 „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung.	X			
Weitere, spezielle Zugangsberechtigungen können von der Hochschule durch Satzungen festgelegt werden.	X			
<u>Master:</u> Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.				X
<u>Master:</u> Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.				X
<p>Die Qualifikations- und Zulassungsvoraussetzungen gemäß dem §5 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind in der Studien- und Prüfungsordnung §3 sowie in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Macromedia geregelt und entsprechen den Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung BW.</p>				

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.

§6 „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.	X			
Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), der Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.	X			
Die Anforderungen gemäß §6 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind im §20 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung entsprechend geregelt.				
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§7 „Modularisierung“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.	X			
Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.	X			
Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten: 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand 9. Dauer des Moduls.	X			
Die Anforderungen gemäß §7 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind im Curriculum des Studiengangs geregelt.				
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§8 „Leistungspunktesystem“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit	Nicht erfüllt	Trifft

		Empfehlung	- Auflage	nicht zu
Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen.	X			
Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.	X			
<u>Bachelor:</u> Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.	X			
<u>Master:</u> Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.				X
<u>Bachelor:</u> Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte.	X			
<u>Master:</u> Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte.				X
Die Anforderungen gemäß §8 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind im Curriculum sowie in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend geregelt.				
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

4.3 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach StAkrVO BW

§11 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.	X			
Die Qualifikationsziele und die Lernergebnisse tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	X			
zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen	X			
Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte: Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.	X			
Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.	X			
<p>1) Der Bachelorstudiengang Medienmanagement vermittelt den Studierenden solide wissenschaftliche Grundlagen, bereitet sie durch berufsfeldbezogene Qualifikationen gezielt auf den Arbeitsmarkt vor und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Wenn man ein engeres Verständnis von Methodenkompetenzen in Studienakkreditierungsverordnung - Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme Bezug auf sozialwissenschaftliche empirische Methoden anlegt, bleibt unklar, inwieweit in den Modulen „Forschungsmethoden und -designs“ und „Datenanalyse, Visualisierung und Reporting“, die jeweils mit 5 ECTS gewertet sind, eine umfassende Vermittlung sozialwissenschaftlicher empirischer Methoden, insbesondere in Bezug auf multivariate Statistik sowie qualitative Methoden, gewährleistet werden kann. Der Umfang von 5 ECTS erscheint im Vergleich zu anderen Modulen, wie etwa „Schlüsselqualifikation [B]: Selbstreflexion [Key qualification [B]: Self-Reflection]“, dass keine ähnlich dicht gedrängten Lernziele umfasst, relativ knapp bemessen. Die bereits stattgefundenen Erweiterung der Methodenausbildung ist sehr begrüßenswert. Trotzdem vermute ich, dass die Lehrveranstaltungen zum Erlernen der empirischen Methoden sehr intensiv und stark komprimiert sein müssen, um die angestrebten Lernziele, die sowohl grundlegende als auch fortgeschrittene Methoden abdecken sollen, tatsächlich zu erreichen. Ansonsten fielen dem Modul zur Forschungsvertiefung die Aufgabe zu, im Einstieg auch eine Methodenausbildung aufzugreifen.</p> <p>Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:</p> <p>Die Methodenausbildung wurde erheblich erweitert und findet nicht nur in den von der Gutachterin erwähnten Modulen statt, sondern erstreckt sich über die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Forschungsmethoden und – designs“, „Datenanalyse, Visualisierung und Reporting“, „Praxisorientierte Forschung“, „Forschungsorientierte Praxis“ sowie „Forschungsvertiefung Medienmanagement“. Die Lernziele wiederholen sich dabei teilweise bzw. bauen aufeinander auf oder steigen im Niveau.</p>				

Insgesamt werden im Curriculum damit 21 SWS betreute Lehre (plus Selbststudienzeit) in die Ausbildung empirischer Methoden gesteckt. Multivariate Statistik und qualitative Forschungsmethoden werden explizit adressiert. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Studierenden eine ordentliche Methodenausbildung erhalten, die eher entzerrt und weniger „gedrängt“ ist.

2) Modul B-MM-ALL-PMK (**Praxiseinblicke in die Medien- und Kreativbranche**) und folgend die Struktur des Studiengangs ersetzt die alte Orientierung an Mediengattungen durch eine Arbeitsfeldorientierung. Das ist zwiespältig zu bewerten, denn so geht es eben doch wieder um Objektbereiche als Anwendungsfelder statt um Kompetenzfelder. Eine konsequente Orientierung an Kompetenzen würde dagegen das Verbindende zwischen den Anwendungsfeldern betonen und damit dem Eindruck vorbeugen, dass es sich um eine lose- verknüpfte („was mit Medien“) Sammlung von spannenden Berufsfeldern für Manager handelt die weniger Interessen an den trockeneren Aspekten eines BWL Studiums haben.

- Was fehlt ist m.E. eine eingehendere Diskussion der sog. Plattformökonomie. Diese taucht nur am Rande innerhalb einer Vertiefung auf, sollte m.E. aber zentraler Bestandteil sein, da sie für das Verständnis der Branche und möglicher Geschäftsmodelle maßgebend ist.

- Das Electives Modell erinnert an das Kernfach/Beifach-Modell wie es von Volluniversitäten bekannt ist. Es hat sinnvolle Ansätze aber auch Schwächen. Positiv hervorzuheben ist die Verbreiterung der Ausbildung für die Studierenden. Der Umfang Der Electives ist jedoch eher klein und könnte für die Studierenden bei der Bewerbung für einen Master an einer anderen Hochschule ggf. nicht immer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Hier wird sich oft am Umfang eines Beifachs 30 ECTS (auch ohne BA-Arbeit) orientiert. Die Flexibilisierung mag für Studierende attraktiv sein, führt aber auch dazu, dass es weniger verbindendes gibt. Weniger Jahrgangsspirit, weniger Klarheit über die Inhalte, weniger Verlässlichkeit in Bezug auf Vorwissen in einzelnen LVs und weniger Verlässlichkeit in Bezug auf das Wissen von Absolventinnen. Der administrative Aufwand ist als hoch einzuschätzen.

- Anders als Bei- oder Nebenfächer, die oft unverknüpft mit dem Hauptfach sind (mit Vor- und Nachteilen) suggerieren die Electives eine Vertiefung. Das trifft jedoch nicht in allen Fällen zu. Sportmanagement ist eben keine Vertiefung eines Teilbereichs des Medienmanagements. Trainingswissenschaft z.B. hat erstmal nichts mit Medienmanagement zu tun. Entsprechend kann das Problem bestehen bleiben, dass weder für Studierende noch für Unternehmen noch für allfällige Masterzulassungskommissionen klar ist was ist eigentlich drin im Medienmanagement-Strauss.

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

- Die vom Gutachter angesprochene Umstellung auf eine Arbeitsfeldorientierung soll die Berufsfähigkeit unserer Absolvent:innen verbessern und eine Orientierung über die verschiedenen Arbeitsbereiche im Medienmanagement ermöglichen. Die Vermittlung grundlegender (Meta-) Kompetenzen zur Ausbildung langfristiger Berufsfähigkeit erfolgt über die Schlüsselqualifikationen. In diesen Modulen sollen Kompetenzen ausgebildet werden, die in allen anderen Fachmodulen nützlich sind und die damit die vom Gutachter angesprochene Verbindung zwischen den verschiedenen Arbeitsfeldern herstellen (z.B. „Globales Bewusstsein“ als verbindende Kompetenz zwischen den Modulen „Medienpolitik und Medienrecht“, „HR & Creative Talent Management“ und „Community Engagement & Social Impact“).

- Aktuelle Themen wie „Plattformökonomie“ oder „Künstliche Intelligenz“ sind unseres Erachtens so wichtig, dass sie nicht als einzelne Module, sondern als Querschnittsthemen im gesamten Curriculum ausgebildet werden müssen. Konkret passiert das im vorliegenden Curriculum u.a. in den Modulen „Content Creation“, „Marketing & Sales“, „Medienökonomie“, „Community Engagement & Social Impact“ oder „Aktuelle Themen“.

- Die Idee der „Electives“ ist es tatsächlich nicht, Kenntnisse und Fähigkeiten im Medienmanagement zu vertiefen, sondern den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, die im Studiengang erworbenen Fähigkeiten im Kontext persönlicher Vorlieben zu reflektieren. Die Angebotenen „Electives“ haben dabei durchaus einen Bezug zu den Besonderheiten des Medienmanagements. Gerade das vom Gutachter angesprochene „Sportmanagement“ ist ohne fundierte Kenntnisse über die (Produktions-) Logik von Medien kaum noch denkbar, bzw. kann kaum noch erfolgreich betrieben werden. Ähnliches gilt für alle anderen „Electives“, die in verschiedenen Clustern (z.B. Brandmanagement) im neuen Programm

angeboten werden. Die Gefahr, dass externe Anspruchsgruppen durch das System der „Electives“ nicht wissen, was unsere Absolvent:innen können, bzw. weniger anschlussfähig (an Masterstudiengänge) sind, sehe ich nicht. Alle Studiengangsziele beziehen sich auf den Studiengang und werden unabhängig von den gewählten „Electives“ erreicht. Ebenso die Anzahl der vergebenen ECTS im Studiengang „Medienmanagement“.

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.

§ 12 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	X			
Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	X			
Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.	X			
Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.	X			
Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).	X			
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.	X			
Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.	X			
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung.	X			
Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	X			
Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere.				
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,	X			
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,	X			
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind,	X			

dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und				
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen	X			
Duales Studium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.				X
<p>1) Der Aufbau ist insgesamt nachvollziehbar und stimmig. Es ist jedoch nicht immer ganz klar auf welches Vorwissen der Studierenden jeweils aufgebaut werden kann. Die Möglichkeit Studiengangsmodule innerhalb eines Studienjahrs zu verschieben, schafft Flexibilität aber auch Probleme: Für die Hochschule: Auslastungssteuerung; für die Dozierenden: Unklarheit über Vorwissen der Teilnehmenden. Für die Studierenden: Brüche in den Lernpfaden, weil jeder Kurs „bei Null“ anfangen muss und Querverknüpfungen weniger deutlich werden.</p> <p>Der Studiengang setzt stark auf eine Kombination von Online-Vorlesung und Übung/Seminar in Präsenz. Dies vor dem Hintergrund des Angebots an mehreren Standorten nachvollziehbar, weil effizient. Online-Vorlesungen sind jedoch erfahrungsgemäß die Veranstaltungen mit der geringsten Beteiligung und der geringsten Nachhaltigkeit in der Inhaltsvermittlung. Dies kann ggf. aufgefangen werden, wenn Übung/Seminar eng auf die VL bezogen wird. Aus dem mir vorliegenden Unterlagen ist nicht erkennbar ob und wie dies sichergestellt wird. Eine Alternative könnte es sein, Vorlesungen als Video aufzuzeichnen und bereitzustellen, um dann im Sinne eines Inverted Classroom in der Veranstaltung darüber zu reden was unklar geblieben ist. Also das Was im Konzept mPower GS heißt aber eben nicht als reines Selbstlernen.</p> <p>Ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ist nur im 7-semesterigen Bachelor vorgesehen. Ein Mobilitätsfenster im 6-semesterigen ist nicht vorgesehen und angesichts der Studiengangsstruktur auch nicht umsetzbar. Das ist einerseits misslich, andererseits zeigt die Erfahrung an anderen Hochschulen, dass einen Auslandsaufenthalt in der Regel die Studiendauer verlängert. Die Vorgaben an die Veranstaltungen im Auslandssemester sind so spezifisch, das einen freie Auswahl an Hochschulen nicht möglich ist, andererseits werden 25 Partneruniversitäten angeboten, so dass einen breite Auswahl gesichert scheint.</p> <p>Aus den mir vorliegenden Unterlagen geht hervor das aus den Evaluationsberichten Hinweise aus Studierendenbedürfnisse generiert wurden. Ob und wie jedoch Studierenden direkt in die Überarbeitung des Studiengangs einbezogen wurden ist nicht erkennbar. Einen Studentische Stellungnahme liegt nicht vor. Gutachter 4 kann dies m.E. nicht allein kompensieren. Hier könnte mehr getan werden auch um sicherzustellen, dass die unterstellten Bedürfnisse zutreffen und die intendierten Lösungsansätze als zielführend erachtet werden.</p> <p>Der Einsatz von Guided Learning Sessions = Selbstlernmodule ist nicht als Studierendenzentrierung zu sehen, wenn nicht gleichzeitig die Betreuung des Selbstlernen sichergestellt werden kann. Aus den mir vorliegenden Unterlagen kann ich nicht beurteilen, ob der Begriff „Guided“ tatsächlich eingelöst wird.</p> <p>Die Professoren stehen dem Studiengang im Mittel nur mit jeweils einem Drittel ihres Deputats zur Verfügung. Auf Basis dieses Anteils ist zu befürchten, dass es keinen hohe Identifikation mit dem Studiengang gibt, und es besteht die Gefahr, dass sich dies entsprechend auch auf die Studierenden überträgt, die den Studiengang dann ggf. auch nur als einen von vielen Ansprüchen an ihr Zeitbudget sehen. Es wäre wünschenswert, das es pro Standort mindestens ein:e Professor:in gibt, die dem Studiengang mit ihrem ganzen Pensum vertritt und so als Identifikationsanker dienen kann.</p> <p>Aus den Unterlagen ist nicht erkennbar, welche LVs von Lehrbeauftragten, welche von Profs angeboten werden (müssen?) und ob Lehrbeauftragte immer Praktiker oder auch Wissenschaftler sind. Die Zahl von über 120 Lehrbeauftragten über die verschiedenen Standorte scheint hoch. Erwartbar entsteht ein erheblicher Aufwand für die Rekrutierung der Lehrbeauftragten und insbesondere auch für das</p>				

Qualitätsmanagement, um sicher zu stellen, dass die extern vergebene Lehre den eigenen Ansprüchen genügt. Aus den mir vorliegenden Unterlagen ist nicht erkennbar, wie dies sichergestellt wird. Angaben zum Nichtwissenschaftlichen Personal lagen mir nicht vor.

Die Studiengangstruktur mit einer Vielzahl an Wahlmöglichkeiten. Lässt einen erheblichen Aufwand für formale und inhaltliche Studienberatung, und Prüfungskontrolle erwarten.

Die häufigste Prüfungsform ist die „Projektarbeit“ zu sein. Es bleibt offen, ob diese benotet wird anhand welcher Kriterien oder nur bestanden werden muss. Laut SPO können Projektarbeiten als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Hier stellt sich wiederum die Frage der Bewertung. Müssen alle Gruppenmitglieder alles machen damit tatsächlich die individuelle Kompetenz geprüft werden kann? Die Projektarbeit wird dabei schon im ersten Semester bei Grundlagenveranstaltungen (z.B. B-STG-ALL-GBR oder B-SQ-ALL-FMD) verwendet. Für Einführungsveranstaltungen auf die später aufgebaut werden soll scheint mir diese Prüfungsform weniger geeignet, da nicht geprüft werden kann ob die Breite des Basiswissens verinnerlicht wurde. Laut SPO ist die Projektarbeit eine Art Hausarbeit die semesterbegleitend geschrieben wird. Hier ist unabhängig von der Eigenständigkeitserklärung die Wahrscheinlichkeit hoch, dass nicht alle Arbeiten selbst verfasst werden. Die SPO nennt auch das Portfolio als Prüfungsform, leider jedoch ohne diese näher zu beschreiben. Ich denke Portfolios könnten eine sinnvolle Möglichkeit sein den Aufwand der Studierenden über das Semester zu verteilen, Sie haben oft einen positiven Effekt auf die Präsenz und passen zu einer interaktiven Lehre.

Die Bachelorarbeit soll laut Akkreditierungsantrag in der Regel empirisch sein. Diese Vorgabe scheint mir übertrieben. Angesichts des Umfangs und der zur Verfügung stehenden Zeit sind keine belastbaren empirischen wissenschaftliche Ergebnisse zu erwarten. Zugleich ist benannt, dass ein Großteil der Studierenden in der Abschlussarbeit qualitativ arbeiten wollen. Das führt erwartbar zu Arbeiten, bei denen z.B. die eigenen Kollegen aus dem Praktikum befragt werden oder ähnlichem. Wenn der Anspruch der Wissenschaftlichkeit in der Bachelorarbeit ernst genommen wird, wäre es m.E. sinnvoller, die Arbeit mit einer Relevanten Forschungsfrage und der Konzeption mit welchem Forschungsdesign sie adressiert werden sollte enden zu lassen.

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Module, die im Studienablauf verschoben werden können, bauen explizit NICHT aufeinander auf. Aufeinander aufbauende Module gibt es grundsätzlich nur innerhalb des Lernpfads „Methoden“. Diese Module werden immer in gleicher Abfolge angeboten, so dass ein Kompetenzaufbau bzw. eine Bezugnahme erfolgen kann.

Jedes Modul wird von einem Lehrveranstaltungskordinator LVK verantwortet, der sowohl für die Vorlesung als auch die dazugehörige Übung verantwortlich ist. Der/die LVK stellt sicher, dass die Inhalte sinnvoll aufeinander abgestimmt sind.

Die Anmerkungen des Gutachters zum Auslandssemester sind lediglich deskriptiv und richtig und bedürfen keiner weiteren Stellungnahme.

Feedback der Studierenden wird systematisch und regelmäßig erfasst (z.B. über die Evaluierungen und über die intensive Teilhabe der Studierendenvertreter:innen an der Arbeit der Hochschulgremien) und ist in die Entwicklung des neuen Programms eingeflossen (wurde inzwischen im Akkreditierungsantrag unter „Die Datenbasis für die Reakkreditierung“ ausführlich dargestellt). Darüber hinaus sind die Studierenden im QEM-Ausschuss vertreten und prüfen dort die Qualität der vorgelegten Akkreditierungsprojekte (vgl. Zu diesem Aspekt auch die ausführlichere Stellungnahme im Akkreditierungsantrag).

GS sind tatsächlich persönlich betreut („Guided“) und die dazugehörigen Übungen etc. werden explizit so konzipiert, dass sie selbstständig verstanden und durchgeführt werden können. Konkretere Informationen dazu finden sich im Didaktikkonzept.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, 50 % der Lehre professoral durchzuführen und achten sehr genau darauf,

dass das auch passiert. Dabei verwenden wir an jedem Standort mehrere Kolleg:innen, mit entsprechender Denomination, ihr volles Deputat für die Lehre im Studiengang.

Die Qualität der Lehre der externen Lehrbeauftragten wird über das LVK-System sichergestellt, mit dem an allen Standorten und unabhängig von der lehrenden Person, dieselben Lehrinhalte zur Verfügung gestellt werden können. Unterstützt wird dieses Prinzip des Qualitätsmanagements durch unsere digitales Lernmanagementsystem „Blackboard“, in dem die Lehrunterlagen für alle Lehrenden und Studierenden verfügbar sind.

Der administrative Aufwand für die Durchführung der „Electives“ wurde intern (mit Operations) geprüft, bzw. simuliert und für machbar erachtet.

Grundsätzlich wurden die Prüfungsformen nach den jeweiligen Lernzielen bzw. Kompetenzniveaus. Niedrigere Niveaus werden eher mit Klausuren geprüft, höhere eher mit Projektarbeiten. Prüfungsformen wurden teilweise entsprechend den Vorschlägen des Gutachters geändert (siehe separate XLS-Datei)

Der Vorschlag des Gutachters zur Reduktion des Anspruchs bzw. Verkürzung bei der BA-Arbeit ist interessant und nachvollziehbar. Da die Studierenden im Rahmen des Studiums von Medienmanagement an der Macromedia aber alle Schritte des empirischen Forschungsprozesses kennenlernen und konkret üben (vor allem im Rahmen der Projekte) ist eine wissenschaftlich anspruchsvollere Abschlussarbeit bzw. Qualifizierungsschrift m.E. zumutbar und soll deshalb beibehalten werden.

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.

§13 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	X			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.	X			
<u>Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:</u>				
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§14 Studienerfolg Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring.	X			
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.	X			
Bei Reakkreditierung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie externer Bewertung der Studiengänge werden bei den Weiterentwicklungen des	X			

Studienganges berücksichtigt.				
<p>1) Das Modulhandbuch ist in der mir vorliegenden Form offenbar nicht abschließend. Für einzelne Lehrveranstaltungen sind die Inhalte offenbar kopiert und wortgleich. Eine Bewertung, ob die Konzeption, der mit zwei Projekte im 2. Studienjahr stimmig ist, ist dadurch nicht sinnvoll zu leisten. Im Akkreditierungsantrag ist erklärt diese würden mit Industriepartner durchgeführt. Dies bedeutet Praxisrelevanz, kann jedoch die Tagesaktualität von bestimmten Problemen zulasten von grundsätzlichen Problemen überbetonen. (Des Weiteren ist sicherzustellen, dass solche Projekte nicht zur Konkurrenz für kommerzielle Forschung werden)</p> <p>Alumni sind in der Studiengangweiterentwicklung nicht aktiv einbezogen. Hier liegt m.E. ungenutztes Potenzial zu Evaluation der Employability.</p> <p>Die Evaluationsberichte sind eine aggregierte und gefilterte Form des Studierendenfeedbacks, hier wäre es wünschenswert die Studierenden noch enger auch in die Diskussion der angedachten Lösungen für benannte Probleme einzubeziehen</p> <p><u>Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:</u></p> <p>Folgende Logik wurde bei den Projekten umgesetzt, damit die vom Gutachter zurecht geäußerten Bedenken weitgehend nicht zutreffen:</p> <p>Praxisorientierte Forschung: Es wird ein Forschungsprojekt ausgehend von einem konkreten Praxisproblem durchgeführt und konkrete Handlungsempfehlungen werden abgeleitet. (idealerweise mit einem Projektpartner, Ergebnisse werden dem Projektpartner vorgestellt)</p> <p>Forschungsorientierte Praxis: Es wird ein grundsätzliches Thema wissenschaftlich bearbeitet und allgemeine Erkenntnisse für die Praxis werden abgeleitet. (Kein Praxispartner notwendig, Ergebnisse werden auf Macromedia Applied Reserach Symposium (MARS) vorgestellt).</p> <p>Der Einbezug der Studierenden erfolgt nicht nur über die aggregierten Berichte zur Evaluierung, sondern auch durch persönliche Feedbackgespräche (an den einzelnen Campus) und systematische Einbindung der Studierenden in die Gremien der Hochschule.</p> <p>Eine Datenerhebung zu den Erwartungen und Erfahrungen unserer Alumni mit der Hochschule bzw. dem Studiengang befindet sich gerade in Vorbereitung und soll bei zukünftigen Akkreditierungen beachtet werden.</p> <p>Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.</p>				

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.	X			
<p>1) Das Diversity und Genderkonzept der Hochschule Macromedia zeigt ein starkes Bekenntnis zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.</p> <p>Es werden spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen ergriffen, wie z.B. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund. Allerdings liegt der Fokus damit auf sog. affirmativen Maßnahmen. Affirmative Ansätze zielen darauf ab, bestehende Ungleichheiten durch gezielte Maßnahmen zu lindern, ohne jedoch die zugrunde liegenden Strukturen, die diese Ungleichheiten erzeugen, grundlegend zu verändern. Beispiele hierfür sind Quotenregelungen oder spezifische Unterstützungsangebote für benachteiligte Gruppen. Transformative Ansätze streben eine grundlegende Veränderung der sozialen Strukturen an, die Ungleichheiten verursachen. Als transformative Maßnahmen können die Einführung einer geschlechtergerechten Sprachregelung betrachtet werden, da sie langfristig das Potenzial hat, tiefgreifende Veränderungen in den Denkmustern</p>				

und sozialen Normen zu bewirken, sowie die Forschungsbereiche zu Diversitythemen. Daher könnte man kritisch hinterfragen, ob die Maßnahmen in einem guten affirmativen und transformativen Verhältnis stehen. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Hochschule als Institution selbst zur Reproduktion von Ungleichheiten beiträgt und wie dies transformativ angegangen werden könnte, würde ich gerne anregen.

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Die Anregungen der Gutachterin zum Verhältnis „affirmativer“ und „transformativer“ Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechter- und Chancengleichheit sind sehr zu begrüßen. Im Rahmen der Überarbeitung des Forschungskonzepts wurde ein konkreter Vorschlag der Gutachterin bereits aufgegriffen und unserem QEM-Office übergeben. Weitere transformative Maßnahmen sollen im Studiengang umgesetzt werden, z.B. bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Module und der behandelten Themen. Bei der Erstellung der Lehrunterlagen wird explizit darauf geachtet, dass die Inhalte aus einer diversen Perspektive dargestellt und vermittelt werden. Das betrifft nicht nur die Sprache, sondern auch die verwendeten Fälle oder Beispiele.

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.

5. Bewertung des Studiengangs Management B.A. in Präsenz und als Fernstudium gemäß der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5.1 Zusammenfassende Bewertung für den Studiengang Management B.A. in Präsenz und als Fernstudium

Das Studiengangskonzept stellt eine durchdachte und gelungene Hochschulausbildung dar. Es zeichnet sich insbesondere durch seine praxisnahe Ausrichtung und die gezielte Förderung vielfältiger Kompetenzen aus. Die Struktur des Studiengangs ist sinnvoll aufgebaut und ermöglicht eine umfassende Vorbereitung der Studierenden auf die Anforderungen der Praxis.

Ein besonderer Mehrwert ergibt sich durch die Berücksichtigung vielfältiger Kompetenzbereiche, so dass die Qualifikation mit Blick auf fachliches Wissen, Methodenkompetenz, Soft Skills, Interdisziplinarität und Internationalität gewährleistet ist.

Die Qualifikationsziele sind klar definiert und beinhalten wissenschaftliche, berufliche sowie persönliche und gesellschaftliche Aspekte. Das Konzept ist insgesamt schlüssig, berücksichtigt die Eingangsqualifikationen der Studierenden und ermöglicht einen Austausch mit anderen Hochschulen. Die Lehr- und Lernformen sind zeitgemäß gestaltet, und die Prüfungen sind kompetenzorientiert. Das Didaktikkonzept überzeugt durch seine Struktur und methodische Vielfalt. Insgesamt erfüllt der Studiengang alle relevanten Anforderungen vollständig und stellt eine zukunftsorientierte akademische Ausbildung sicher.

5.2 Bewertung der formalen Kriterien nach StAkrVO BW

§3 „Studienstruktur und Studiendauer“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre.	X			
1) Gemäß §4 der Studien- und Prüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit, je nach gewählter Studienvariante, sieben oder sechs Semester in Voll-zeit. Zwölf oder Vierzehn Semester beim Studium in Teilzeit. 2) In der siebensemestrigen Studienvariante beträgt der Umfang der im Bachelorstudium zu erbringenden Prüfungsleistungen 210 ECTS. 2In der sechssemestrigen Studienvariante beträgt der Umfang der im Bachelorstudium zu erbringenden Prüfungsleistungen 180 ECTS. 3Pro Semester werden gemäß Modulplan bei einem Studium in Vollzeit insgesamt 30 ECTS erworben, beim Studium in Teilzeit sollen gemäß Modul-plan pro Semester 15 ECTS erworben werden. Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§4 „Studiengangprofile“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen	X			

beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.				
<p>Laut §6 der Studien- und Prüfungsordnung besteht das Modul Bachelorarbeit aus dem Exposé (Bewertung 10%), einem schriftlichen Teil, der üblicherweise eine wissenschaftliche Arbeit und eine empirische Studie [oder ein Praxisprojekt] umfasst (Bewertung 70%) und einer mündlichen Prüfung (Bewertung 20 %), die sich inhaltlich auf die Bachelorarbeit bezieht. Die wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit) soll zeigen, dass eine Fragestellung aus dem Studiengang innerhalb einer gegebenen Zeit selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann.</p> <p>Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.</p>				

§5 „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung.	X			
Weitere, spezielle Zugangsberechtigungen können von der Hochschule durch Satzungen festgelegt werden.	X			
<u>Master:</u> Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.				X
<u>Master:</u> Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.				X
<p>Die Qualifikations- und Zulassungsvoraussetzungen gemäß dem §5 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind in der Studien- und Prüfungsordnung §3 sowie in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Macromedia geregelt und entsprechen den Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung BW.</p> <p>Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.</p>				

§6 „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.	X			
Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), der Bestandteil jedes Abschlussergebnisses ist.	X			
<p>Die Anforderungen gemäß §6 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind im §20 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung entsprechend geregelt.</p> <p>Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.</p>				

§7 „Modularisierung“	Bewertung			
----------------------	-----------	--	--	--

	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.	X			
Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.	X			
Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten: 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand 9. Dauer des Moduls.	X			
Die Anforderungen gemäß §7 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind im Curriculum des Studiengangs geregelt. Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§8 „Leistungspunktesystem“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen.	X			
Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.	X			
<u>Bachelor</u> : Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.	X			
<u>Master</u> : Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.				X
<u>Bachelor</u> : Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte.	X			
<u>Master</u> : Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte.				X
Die Anforderungen gemäß §8 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind im Curriculum sowie in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend geregelt.				

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.

5.3 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach StAkkrVO BW

§11 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.	X			
Die Qualifikationsziele und die Lernergebnisse tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	X			
zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen	X			
Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte: Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.	X			
Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.	X			
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§ 12 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	X			
Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	X			
Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.	X			
Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust	X			

ermöglichen.				
Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).	X			
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.	X			
Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.	X			
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung.	X			
Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	X			
Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere.				
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,	X			
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,	X			
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und	X			
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen	X			
Duales Studium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.				X
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§13 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	X			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine	X			

systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

1) Ein Modul „VWL Basics“ ist aus unternehmerischer Praxissicht für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge notwendig, insb. für Gründer:innen und Unternehmer:innen, aber auch für alle anderen Manager:innen in Führungspositionen. „Fortgeschrittene Kenntnisse globaler ökonomischer Zusammenhänge“ werden auch im Akkreditierungsantrag (Kapitel 3.1) als Qualifikationsziel genannt. Ein Modul „Economics“ wird als Wahlfach im 2.Studienjahr angeboten oder kann im optionalen Auslandssemester belegt werden, ist aber kein Pflichtmodul. - Module des Lernpfads „Schlüsselqualifikationen“ sind z.T. nur Wahlfächer, sie sind aber aus Sicht der freien Wirtschaft zwingend notwendige Skills, insb. für zukünftige Manager:innen. So sehe ich z.B. die Module Kommunikation, Selbstreflexion und Technologie- /Medienkompetenz als obligatorische Skills an, die aber nur als Wahlmodule angeboten werden.

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Themenkreis 1:

Die **Volkswirtschaftslehre** wird auch vom Akkreditierungsteam als bedeutsam und entsprechend den formulierten Studiengangzielen als relevant erachtet: Deshalb werden volkswirtschaftliche Aspekte im Curriculum wie folgt verankert:

- Einführende Units in „**Grundlagen BWL und Wirtschaftsrecht**“, um grundlegende Begrifflichkeiten (Wirtschaftskreislauf, BIP, Inflation) zu klären
- SQ-Modul „**Global Awareness**“ zur Sensibilisierung und Hinführung auf globale ökonomische (soziale und kulturelle) Zusammenhänge und deren Implikationen
- **Grundlagen der VWL** als Wahlpflichtmodul im 3./4. Fachsemester zur Entwicklung eines makroökonomischen Grundlagenverständnisses
- **Economic Dimensions of Sustainability** im 5. Fachsemester (Auslandssemester oder Semester at Home) – begriffen als Volkswirtschaft in der Anwendung, hier spezifisch die makroökonomischen Implikationen des Themas Nachhaltigkeit

Dem Studiengangentwicklungsteam scheint das Thema VWL damit entsprechend den Qualifikationszielen angemessen und mehr-perspektivisch berücksichtigt zu sein.

Themenkreis 2:

Schlüsselqualifikationen:

Die Argumentation der Gutachterin kann gut nachvollzogen werden und bildet die vielfältigen Diskussionen innerhalb der Studiengangentwicklungsteams treffend ab.

Nach dem Empfinden des SG-Teams sind die Themen aber ausgewogen über das Curriculum berücksichtigt:

- Das Modul „**Kommunikation**“ enthält Inhalte von „**Selbstreflexion**“ und vice versa, je nur in unterschiedlicher Gewichtung.

Technologie- und Medienkompetenz wird nicht nur im gleichnamigen SQ-Modul geschult, sondern darüber hinaus anwendungsbezogen in „Academic Writing“ (KI), „Kennzahlenbasierte Steuerung“ (BuHa-Software), „Datenanalyse, Visualisierung und Reporting“ (Statistik-Software) oder „Business Intelligence“ (BI-Software)

2) Die Aktualität der Modul Inhalte spiegelt sich u.a. in der verwendeten Literatur wider. Es gibt vereinzelt Module, in denen lediglich ein Studienskript genannt wird. Perspektivisch sollten, bis auf Module, in denen Themen und Inhalte grundsätzlich einem Wechsel unterliegen, alle Module mit Literaturhinweisen versehen werden, die sich auf veröffentlichte Quellen beziehen.

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Die Bedeutung der Berücksichtigung des nationalen und internationalen Fachdiskurses wird vom Akkreditierungsteam vollumfänglich geteilt.

Macromedia-Studienskripte werden jedoch robust qualitätsgesichert (siehe Macromedia Plus Prüfkatalog). Zudem finden sich in jedem Studienskript aktuelle, externe Literaturhinweise, die den derzeitigen Fachdiskurs widerspiegeln.

Grundsätzlich ist nicht angedacht, für jedes Modul externe Grundlagenliteratur zu nutzen. Leitmedium sollen die intern erstellten Studienskripte sein.

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.

§14 Studienerfolg Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring.	X			
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.	X			
Bei Reakkreditierung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie externer Bewertung der Studiengänge werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.	X			
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studienganges umgesetzt werden.	X			
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				